

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2025

Holzminden, den 22.07.2025

Nr. 32

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
62	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2025; vom 18.07.2025	171

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN)

für das Wirtschaftsjahr 2025

Die Verbandsversammlung hat in ihrer 8. Sitzung am 23.06.2025 (Videokonferenz) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan:	in den Erträgen auf	38.827.900 €
	in den Aufwendungen auf	38.618.000 €
	Jahresüberschuss	209.900 €
im Vermögensplan:	in den Einnahmen auf	0,00 €
	in den Ausgaben auf	30.200 €
	Jahresfehlbetrag	30.200 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandsordnung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN), soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung der laufenden Aufwendungen nicht ausreichen, nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erhoben.

Die Verbandsumlage nach dem Einwohnerschlüssel beträgt im Wirtschaftsjahr 2025 insgesamt **770.100 €** (davon Landkreis Göttingen 390.100 €, Landkreis Holminden 131.800 € und Landkreis Northeim 248.200 €).

Göttingen, den 23.06.2025

gez. Doreen Frägel
Vorsitzende der Verbandsversammlung

gez. Stephan Börger
Verbandsgeschäftsführer

II.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) für das Wirtschaftsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung ist gem. § 16 (2) NKomZG nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG zur Einsichtnahme vom 28.07.2025 – 05.08.2025 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des ZVSN, Jutta-Limbach-Straße 3, 37073 Göttingen öffentlich aus.

Göttingen, 18.07.2025

gez. Stephan Börger
Verbandsgeschäftsführer